Unterhaltungsverband 97 "Mittlere Hase"

Gewässerunterhaltung und Landschaftspflege

Informationen Ihres Unterhaltungsverbandes 2016

Aufgabe des Verbandes ist die Erhaltung der Gewässer II. Ordnung in einem ordnungsgemäßen Zustand für den Wasserabfluss. Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind insbesondere die Reinigung, die Räumung, die Freihaltung und der Schutz des Gewässerbettes einschließlich seiner Ufer sowie die Unterhaltung und der Betrieb der Anlagen, die der Abführung des Wassers dienen. Weitere Erläuterungen zur Verbandsgründung, Verbandszugehörigkeit und zum Verbandsgebiet entnehmen Sie bitte der Rückseite des Veranlagungsbescheides oder können Sie in der Geschäftsstelle anfordern.

Was sind Wasser- und Bodenverbände und welche Aufgaben erfüllen Sie?

Wasser- und Bodenverbände sind öffentlich-rechtliche Körperschaften, die je nach Verbandssatzung unterschiedliche Aufgaben haben. Sie können unter anderem Gewässer unterhalten, ausbauen und entwickeln, dem Hochwasserschutz dienende Deiche bauen und unterhalten, landwirtschaftliche Beregnung planen und durchführen, landwirtschaftlichen Wegebau durchführen, Wasserver- und -entsorgung betreiben.

Unterhaltungsverbände sind für Gewässer II. Ordnung zuständig.

Das Gewässernetz II. Ordnung ist durch eine Landesverordnung festgelegt. Unterhaltungsverbände in Niedersachsen wurden auf der Grundlage des Niedersächsischen Wassergesetzes Anfang der 1960er Jahre gegründet. Sie sind selbstverwaltende Körperschaften mit einem Verbandsausschuss und einem Vorstand. Die Verbände werden ehrenamtlich geleitet. Verbandsmitglieder sind alle Grundstückseigentümer innerhalb des gesetzlich festgesetzten Verbandsgebietes. Die Verbandsmitgliedschaft ist gesetzlich begründet. Das Verbandsgebiet des UHV 97 erstreckt sich über das Niederschlagsgebiet der Hase von der Einmündung der Düte in die Hase (bei Osnabrück), bis zur Einmündung des Hahnenmoorkanals in die Hase (bei Aselage / Herzlake). Die Größe des Verbandsgebietes beträgt rd. 78.700 Hektar. Davon liegt der überwiegende Teil des Verbandsgebietes im Landkreis Osnabrück und in den angrenzenden Landkreisen Emsland, Cloppenburg und Vechta.

Gewässerschutz - Unterhaltung - Räumstreifen

Aus aktuellem Anlass wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Schutz und die Unterhaltung der Gewässer nicht eingeschränkt werden dürfen. Bauliche Anlagen, Zäune über 1,20 m Höhe, Veränderungen der Geländeoberkante und Anpflanzungen dürfen im Abstand von 5 m von der Böschungsoberkante (Räumstreifen) nicht vorgenommen werden. Besonders wird auf den erforderlichen Bewirtschaftungsabstand von mindestens 1 m zum Gewässer bei der Ackernutzung hingewiesen. In der Verbandssatzung sind diese Forderungen als besondere Pflichten der Verbandsmitglieder im Interesse der Gewässer und der Unterhaltung begründet.

Nutriabefall im Verbandsgebiet

Der UHV 97 hat in den letzten Jahren eine flächendeckende Besiedlung in den größeren Gewässern durch Nutrias festgestellt. Diese Besiedlung geht mit erheblichen Schäden an den Gewässerböschungen einher, die mit erheblichen Mitteln beseitigt werden müssen.

Bei Fragen und Anregungen sprechen Sie uns gerne an.

Ihr Unterhaltungsverband 97

Verbandsmitglieder der Wasser- und Bodenverbände

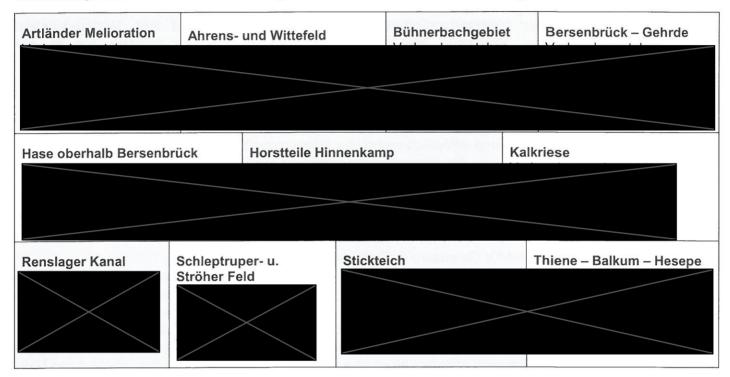
Artländer Melioration Ahrens- und Wittefeld Bühnerbachgebiet Bersenbrück - Gehrde

Hase oberhalb Bersenbrück Horstteile Hinnenkamp Kalkriese Renslager Kanal

Schleptruper- und Ströher Feld Stickteich Thiene - Balkum - Hesepe

Im Zuge einer wirtschaftlichen Verbandsarbeit sowie einer sparsamen Haushaltsführung haben die Vorstände der o.g. Wasser- und Bodenverbände ihre jährliche Beitragserhebung dem Unterhaltungsverband 97 "Mittlere Hase" übertragen.

Auf dem anliegenden Veranlagungsbescheid des Unterhaltungsverbandes 97 wird gleichzeitig der Beitrag für die o.g. Wasser- und Bodenverbände mit erhoben. Die Zusammenarbeit der Wasser- und Bodenverbände mit dem Unterhaltungsverband 97 soll den Verwaltungsaufwand reduzieren und die Verwaltungskosten senken.



Die Aufgaben der verbandstechnischen Betreuung der Wasser- und Bodenverbände, die bisher durch den Landkreis Osnabrück wahrgenommen wurden, sind bei den folgenden Verbänden dem Unterhaltungsverband 97 übertragen worden:

> Artländer Melioration, Hase oberhalb Bersenbrück, Thiene - Balkum - Hesepe, Bühnerbachgebiet, Renslager Kanal, Bersenbrück - Gehrde, Kalkriese

Flächenauskunft für die Wasser- und Bodenverbände erteilt die Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes 97 "Mittlere Hase" unter Tel.: 05439/ 9434-0

Hinweis:

Bitte beachten Sie die wegen der neuen Gesetzeslage geänderte Rechtsmittelbelehrung. Sollte dieser Bescheid offensichtliche Fehler (z.B. falsche Angaben der beitragspflichtigen Fläche oder unberücksichtigter Eigentumswechsel etc.) enthalten, empfiehlt es sich, sich zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. Solche Fehler können in der Regel problemlos von der Geschäftsstelle berichtigt werden, so dass sich eine Klage erübrigt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Geschäftsstelle:

Büro und Bauhof des Unterhaltungsverbandes 97 befinden sich in Bersenbrück, Von-Klitzing-Str. 5

Verbandsvorsteher: Geschäftsführer:

Andreas Höger Georg Lucks

Erich Olberding Rechnungsführer:

Aufsichtsbehörde des Unterhaltungsverbandes 97 "Mittlere Hase" ist der Landkreis Osnabrück.

Postanschrift:

Unterhaltungsverband 97 "Mittlere Hase", Postfach 1325, 49589 Bersenbrück

Telefon 05439 / 9434-0 Fax 05439 / 9434-10 E-Mail: info@uhv97.de Homepage: www.uhv97.de